

Name des Versammlungsleiters , Anzahl der anwesenden Mitglieder, Tagesordnung
Abstimmungsergebnisse.

6) Die Mitgliederversammlung hat u.a. nachfolgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Vorstandes und Rechnungsabschluss
- Bericht der Revisoren
- Entlastung des alten Vorstandes
- Wahl der Revisoren
- Wahl des Vorstandes

§ 9 Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Stellvertreter, dem 3. Schatzmeister, dem 4. Schriftführer und den Beisitzern , deren Anzahl auf der Mitgliederversammlung beschlossen wird.
- 2) Der Vorstand wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.
- 3) In den Vorstand können nur ordentliche Mitglieder gewählt werden.
- 4) Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Jeder ist allein vertretungsberechtigt . Im Innenverhältnis darf der Stellvertreter von seiner Vertretungsmacht nur bei Verhinderung des Vorsitzenden Gebrauch machen.
- 5) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig durch Tod, Amtsniederlegung oder Abwahl aus so kann sich der Vorstand bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung durch Hinzuwahl aus den Reihen der Vereinsmitglieder ergänzen.
- 6) Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins, die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der von der Mitgliederversammlung